

## 10. KAPITEL:

ER ERSCHIEN DEM CHORHERREN LUDWIG VON  
KLOSTERRATH BEIM KANON, SAGTE, ER  
BEFINDE SICH IN DER SCHAR DER MARTYRER,  
UND KUNDIGTE DIE BESTRAFUNG SEINER  
MORDER AN

Am Freitag nach der Zerstörung der genannten Burg<sup>225</sup> feierte man die Totenmesse der Woche<sup>226</sup> für den Märtyrer. Dazu stieg ein Priester namens Ludwig, ein regulierter Chorherr von St. Gabriel in Klosterrath<sup>227</sup>, zu einer benachbarten Burg desselben Namens, um für die Seele des Märtyrers eine Messe zu lesen. Und als er nach dem Stillgebet und dem „Sanctus, sanctus“ den Kanon begann, saht, da erblickte er den heiligen Erzbischof beim geweihten Altar stehen im Pontifikatornat und mit heiterem Angesicht. Als jener über Brot und Kelch das Kreuzzeichen machte, segnete der heilige Erzbischof, der sich während des ganzen Meßkanons wie der Priester benahm, in derselben Weise und ebenso oft mit erhobener Rechten die heiligen Gegenstände. Und der Priester kam an die Stelle, an der die Toten genannt werden, und führte seinen Namen mit auf; da sprach aber der Erzbischof nach der heiligen

<sup>225</sup> Der 14. November 1225.

<sup>226</sup> „*Septenarium*“ ist die Totenmesse während der sieben Tage und besonders am siebenten Tag nach dem Tod, s. auch II Kap. 17.

<sup>227</sup> Klosterrath, das Augustiner-Chorherrenstift bei Herzogenrath, war St. Gabriel und Maria geweiht.